

13.01.2009

## Unbefriedigender Koalitionskompromiss zum Entsendegesetz **Nur eine Teillösung – gesetzlicher Mindestlohn bleibt auf der Tagesordnung**

Der aktuelle Kompromiss der Großen Koalition zur Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetz stellt nur eine Teillösung bei der dringend nötigen Bekämpfung von Lohndumping und Niedriglöhnen auf dem Arbeitsmarkt dar. Wichtige Branchen, wie zum Beispiel die Leiharbeit, bleiben außen vor. Das Problem von Armutslöhnen auch innerhalb von bestehenden Tarifverträgen wird nicht wirksam gelöst. Zu diesem Ergebnis kommt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) in einer ersten Analyse des Koalitionsbeschlusses. „Das Problem, dass Millionen Menschen arm sind, obwohl sie arbeiten, wurde nicht gelöst. Es ist zu befürchten, dass durch die bevorstehende Bundestagswahl nun mindestens ein weiteres Jahr für wirksame Maßnahmen verloren geht“, resümieren die WSI-Forscher Dr. Reinhard Bispinck und Dr. Thorsten Schulten.

Künftig sollen die Entsorgungsbranche, die Pflegedienste, das Wach- und Sicherheits-gewerbe, die Bergbauspezialdienste und die industriellen Großwäschereien in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden sollen die Zeitarbeit, die berufliche Weiterbildung und die forstlichen Dienstleistungen, obwohl für alle drei Branchen bereits Mindestlohnverträge abgeschlossen wurden und entsprechende Anträge gestellt wurden (siehe Tabelle im Anhang dieser PM; Link zur PM mit Anhang am Fuß dieses Textes). Unverständlich ist nach Auffassung der WSI-Forscher die ins Auge gefasste Sonderlösung für die Zeitarbeitsbranche: Die Einführung einer neuen Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz stellt keine wirksame Maßnahme zur Sicherung eines angemessenen Lohnniveaus dar.

Außen vor bleiben zudem alle Niedriglohnbranchen, die wegen geringer Tarifbindung nicht für das Entsendegesetz in Frage kommen. Die hierfür vorgesehene Modernisierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes von 1952 bietet nach Auffassung des WSI keine effektive Lösung. Das geplante Verfahren ist sehr zeitaufwändig und bürokratisch und kann ähnlich wie in den bisherigen Verfahren zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen durch die Arbeitgeberverbände in jedem Einzelfall blockiert werden.

Wer den Niedriglohnsektor wirksam bekämpfen will, sollte sich an anderen europäischen Ländern orientieren, so Bispinck und Schulten: „Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sollte für alle Branchen geöffnet und ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn sollte als verbindliche Untergrenze für alle Branchen eingeführt werden.“

### **Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung**

#### **Dr. Reinhard Bispinck**

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-232

E-Mail: [Reinhard-Bispinck@boeckler.de](mailto:Reinhard-Bispinck@boeckler.de)

#### **Rainer Jung**

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: [Rainer-Jung@boeckler.de](mailto:Rainer-Jung@boeckler.de)

**Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz**  
- in Euro/Stunde -

**I. Geltende Verträge**

Branche	Beschäftigte	Mindestlohn
<b>Abbruch- u. Abwrackgewerbe</b>	9.700	ab 04/2008
West inkl. Berlin	Hilfskraft	9,79
	Fachwerker	11,96
Ost	Hilfskraft	9,10
	Fachwerker	10,16

Bauhauptgewerbe	Beschäftigte	Mindestlohn
<b>Bauhauptgewerbe</b>	388.900	ab 09/2008
West inkl. Berlin	Werker	10,70
	Fachwerker	12,85 (Berlin: 12,70)
Ost	Werker	9,00
	Fachwerker	9,80

Briefdienstleistungen	Beschäftigte	Mindestlohn	ab 01/2010
<b>Briefdienstleistungen</b>	140.000	ab 01/2008	ab 01/2010
West inkl. Berlin	Briefzusteller	9,80	
	sonstige Tätigkeiten	8,40	
Ost	Briefzusteller	9,00	9,80
	sonstige Tätigkeiten	8,00	8,40

Dachdeckerhandwerk	Beschäftigte	Mindestlohn	ab 01/2009
<b>Dachdeckerhandwerk</b>	59.000	ab 01/2008	ab 01/2009
West und Ost	Mindestlohn	10,20	10,40

Elektrohandwerk (Montage)	Beschäftigte	Mindestlohn	ab 01/2009	ab 01/2010
<b>Elektrohandwerk (Montage)</b>	282.600	ab 01/2008	ab 01/2009	ab 01/2010
West	Mindestentgelt	9,40	9,55	9,60
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	7,90	8,05	8,20

Gebäudereinigerhandwerk	Beschäftigte	Mindestlohn
<b>Gebäudereinigerhandwerk</b>	700.000 *	ab 03/2008
West inkl. Berlin	unterste Lohngr.	8,15
Ost	unterste Lohngr.	6,58

\* sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 335.300

Maler- u. Lackierhandwerk	Beschäftigte	Mindestlohn
<b>Maler- u. Lackierhandwerk</b>	111.400	ab 04/2008
West	ungelernter AN	8,05
	Geselle	11,05
Ost	ungelernter AN	7,50
	Geselle	9,65

## II. Antrag auf Aufnahme ins AEntG gestellt:

### Aufnahme in das AEntG lt. Koalitionsbeschluss vom 12.1.2009 vorgesehen

Branche	Beschäftigte	Mindestlohn	
<b>Bergbauspezialarbeiten</b>	2.500	ab 01/2009	ab 07/2009
	Mindestlohn I	10,96	11,17
	Mindestlohn II (Hauer/ Facharbeiter)	12,17	12,41

<b>Entsorgungswirtschaft</b>	130.000	ab 05/2009
		8,02

<b>Industrielle textile Dienste</b>	35.000	ab 03/2008
West	Mindestentgelt	1.480,74*
Ost	Mindestentgelt	1.393,74*

\* Monatsvergütung

<b>Pflegedienste (Altenpflege)*</b>	565.000	
-------------------------------------	---------	--

\* Konkrete Regelungen liegen noch nicht vor.

<b>Wach- und Sicherheitsgewerbe*</b>	177.000	Ab 05/2009
		6,00 - 8,32

\* Abschluss mit Gew. Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD), Mitglied im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB)

### Nicht zur Aufnahme in das AEntG vorgesehen:

<b>Berufliche Weiterbildung</b>	23.000	
West	Verwaltungs- angestellte/r	10,71
Ost		9,53
West	Pädagogische/r	12,28
Ost		Mitarbeiter/in

<b>Private Forstdienstleister</b>	10.000	ab 04/2008	01/2009	07/2009
	Mindestlohn	8,50	9,38	10,26

<b>Zeitarbeit</b>	630.000	ab 01/2008
West	Mindestentgelt	7,31
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	6,36

Beschäftigtenzahlen: WSI-Tarifarchiv, BMA nach Angaben der Tarifparteien.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 13.01.2009